



An das
 Amt der Burgenländischen Landesregierung
 Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
 Referat Sozial- und Klimafonds
 7000 Eisenstadt

Eingangsstempel

A N S U C H E N

um Gewährung einer Familienförderung bei MEHRLINGSGEBURTEN
 nach dem Bgld. Familienförderungsgesetz

I. Angaben zum Förderungsansuchen

1. Kinder, für die eine einmalige Förderung bei Mehrlingsgeburten beantragt wird

Familien- und Vorname	SV-Nr. Geburtsdatum	Staatsbürger- schaft	männ- lich	weib- lich	lebt im gem. Haushalt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Förderungswerber/-in

Persönliche Angaben

Familienname _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____ SV-Nr. _____

Staatsbürgerschaft _____ Geschlecht männlich weiblich

Familienstand ledig verheiratet geschieden verwitwet in Lebensgemeinschaft lebend

Beruf unselbständig selbständig erwerbstätig nicht berufstätig
 AMS Haushalt Sonstiges

Erreichbar unter (Telefon, Fax, E-Mail-Adresse) _____

Hauptwohnsitz

PLZ _____ Wohnort _____

Straße / Hausnummer _____

Dem Förderansuchen ist eine gut leserliche Kopie der Bankomatkarte, Kontokarte oder Bankbestätigung als Beilage anzuschließen.

Ehegatte/-in bzw. Lebensgefährte/-in des/der Förderungswerbers/-in

Familienname _____ Geburtsdatum _____
Vorname _____ SV-Nr. _____
Staatsbürgerschaft _____ Geschlecht männlich weiblich
Familienstand ledig verheiratet geschieden verwitwet in Lebensgemeinschaft lebend
Beruf unselbständig selbständig erwerbstätig nicht berufstätig
 AMS Haushalt Sonstiges

II. Unterlagen

Das Ansuchen mit Originalunterschrift kann **nur auf dem Postweg oder aber persönlich im Referat Sozial- und Klimafonds eingebracht** werden. Folgende Nachweise*) sind dem Antrag anzuschließen:

- Geburtsurkunden der Kinder in Kopie
- Finanzamtsmitteilung über Bezug der Familienbeihilfe
- Kopie der Bankomatkarte, Kontokarte (Vorder- und Rückseite) bzw. Bestätigung der Bank

*) Übermittelte Nachweise (Original oder Kopie) werden nicht zurückgesendet.

III. Erklärung

Datenschutzmitteilung „Familienförderung bei Mehrlingsgeburten“

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des durch den Antrag auf Familienförderung bei Mehrlingsgeburten begründeten Vertragsverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung des Antrages auf Gewährung einer Familienförderung bei Mehrlingsgeburtenförderung gemäß § 8b Bgld. Familienförderungsgesetz.

Im Zuge der Antragsbearbeitung werden die im Antrag angegebenen Daten zum Hauptwohnsitz im Zentralen Melderegister (ZMR) durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung überprüft.

Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Antragstellung gemäß Art 6. Abs. 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten: Ich habe das Recht, meinen Antrag jederzeit durch Meldung an die unten angegebenen Kontaktadressen, zurückzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und

Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten habe. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Speicherdauer: Die Daten werden nur solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind gespeichert.

Kontakt Daten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen: Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns:
Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt; Telefon: 057600-2290; E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at;
Internet: www.burgenland.at/datenschutz.

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Ich (wir) erkläre(n),

1. dass ich/wir mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Angaben durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung einverstanden bin/sind;
2. mit der Überprüfung meiner Angaben im Zentralen Melderegister durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung einverstanden bin,
3. die Förderung zurückzuerstatten, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. Nachweise zu Unrecht erwirkt wurde.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
des/der Förderungswerbers/-in

ERLÄUTERUNGEN

1) Familienförderung bei Mehrlingsgeburten

Die Geburt von Mehrlingen bringt zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich. Durch Gewährung einer Förderung soll unabhängig vom Einkommen ein Beitrag zum Ausgleich dieser Nachteile geleistet werden.

Der einmalige Förderungsbetrag beträgt bei einer

- a) ZWILLINGSGEBURT 700 €
- b) DRILLINGSGEBURT 1000 €

und erhöht sich für jedes weitere Mehrlingskind um 300 €

Die Antragstellung hat innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt zu erfolgen.

2) Förderungswerber

ist ein/e ALLEINERZIEHER/IN oder eine Person, die in einer EHE oder in einer LEBENSGEMEINSCHAFT mit zumindest einem unversorgten Kind im gemeinsamen Haushalt ZUSAMMENLEBT, sofern er für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 idgF. hat. Der Antrag ist daher von jener Person zu stellen, welche die Familienbeihilfe bezieht.

3) Förderungsvoraussetzungen

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn die Förderungswerberin oder der Förderungswerber und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben.

4) Förderungsgrundsätze

Anträge auf Gewährung von Förderungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 bis 5 Familienförderungsgesetz sind schriftlich unter Verwendung der dafür bestimmten Formulare beim Amt der Landesregierung einzubringen, wobei die erforderlichen Daten vollständig einzutragen und die notwendigen Unterlagen anzuschließen sind. § 13 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 gilt sinngemäß.

Sind zur Beurteilung des Antrages weitere Angaben oder Nachweise erforderlich, so sind auch diese beizubringen. Anträge gelten erst dann als eingebracht, wenn alle zur Beurteilung erforderlichen Nachweise angeschlossen wurden.

Die Ablehnung von Anträgen erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe des Grundes.

5) Rückforderung von Förderungsbeträgen

Empfangene Förderungsbeträge sind zurückzuzahlen, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Nachweise zu Unrecht erwirkt worden sind.

AUF DIE GEWÄHRUNG DER FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH!